

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühren für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat die bei der Statthalterei in Oien systemisirte Stelle des Hilfsamters-Direktors dem Hilfsamters-Direktor der Großwardeiner Statthalterei-Abtheilung, Johann Rémeth, verliehen.

Verordnung des k. k. Ministers des Innern vom 7. Juni 1860,

Betreff der Vereinigung der geologischen Reichsanstalt mit der Akademie der Wissenschaften.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. Juni d. J., um jede nicht durch das dringendste Bedürfnis gerechtfertigte Belastung des Staatschazes zu vermeiden, bei der Gleichartigkeit der wissenschaftlichen Zwecke, welche die geologische Reichsanstalt und die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften verfolgen, allergnädigst anzuordnen geruht, daß die geologische Reichsanstalt vom 1. November l. J. anfangen, mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, beziehungsweise mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse derselben vereinigt werde, und bis zur Vollendung der begonnenen geologischen Durchforschung der Kronländer eine Abtheilung der genannten Akademie zu bilden habe.

Diese Abtheilung wird im Uebrigen die durch die Allerhöchste Entschliebung vom 15. November 1849 (R. O. B. Nr. 57, Jahrgang 1850) der geologischen Reichsanstalt vorgezeichneten Aufgaben unverrückt zu verfolgen haben.

Graf Goluchowski m. p.

Am 9. Juni 1860 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden. Dasselbe enthält unter

Nr. 137. Die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 11. Mai 1860, betreffend die Verlegung des Bagyaner k. k. Bezirks- und Steueramtes nach Jelyinez.

Nr. 139. Die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 11. Mai 1860, betreffend die Auflösung des Rápolnok-Monastorer Bezirkes und Aufstellung eines neuen gemischten Bezirks- und Steueramtes in Szodmező in Siebenbürgen.

Nr. 139. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 1. Juni 1860 — wirksam für Mähren und Schlesien — womit die aus Anlaß der definitiven Bestätigung besonderer Einrichtungen bezüglich der Leitung der Zollämter und der Finanzwache längs der deutschen Zollvereinsgrenze, mit 1sten Juni 1860 im Grenzlande Mähren und Schlesien beginnenden Aenderungen in der Aufstellung der Grenz-Inspektoren und im Umfange ihres Amtsbietes kundgemacht werden.

Nr. 140. Die Zirkular-Verordnung des Armees-Oberkommando, im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz vom 1. Juni 1860, betreffend die Ausscheidung des, der Militärgrenzkommunität Karlowitz gebürtigen Präbiums Zarkowce aus dem Provinzialgebiete.

Nr. 141. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 3. Juni 1860 — wirksam für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme Dalmatiens, des lombardisch-venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze — wegen theilweiser Abänderung des §. 8 der kaiserl. Verordnung vom 12. Mai 1859.

Nr. 142. Die Verordnung des Ministers des Innern vom 5. Juni 1860 — gültig für den ganzen Umfang des Reiches — betreffend die Auflösung der Kreisbehörden in Mähren, der Landes-

Regierung und Landesbaudirektion in Schlesien und die administrative Unterordnung dieses Herzogthumes unter die Statthalterei zu Brünn.

Wien, 8. Juni 1860.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Der Reichsrath.

(Offizieller Bericht.)

[Schluß der Rede des a. o. Reichsrathes Várkony und Fortsetzung des Berichtes.]

„Ein zweiter Punkt, welcher in Ungarn große Wichtigkeit besitzt, ist der, daß sich nicht nur bei Privatpersonen, sondern auch bei Beamten des verschiedensten Ranges, welche während längeren Verweilens in Ungarn sich mit den dortigen Verhältnissen näher vertraut machten, die Uebersetzung bildete, die ganze Einführung der Grundbücher daselbst sei eine verfrühte, weil man nicht die nöthige Rücksicht auf die noch nicht kommissirten Grundstücke genommen habe. Bekanntlich wurde durch das kaiserliche Patent vom Jahre 1853 sanktionirt, daß die Zusammenlegung der Felder für Ungarn zu gelten habe. Bis zum Jahre 1858 war ein Theil kommissirt, der größere Theil aber (ungefähr zwei Dritteltheile oder drei Vierteltheile) war nicht regulirt. Selbstverständlich erhoben sich Besorgnisse bei denjenigen, für welche die Einführung des Grundbuches wichtig war, die Besorgnisse nämlich, ob hinsichtlich der kommissirten und nichtkommissirten Gründe kein Unterschied gemacht werden würde. Anfangs hieß es, daß die Grundbücher bloß für kommissirte Gründe gelten, später jedoch hat man trotz der vielfachen eindringlichsten Vorstellungen von Privaten sowohl als von Gerichts- und Verwaltungsbeamten die Sache in der bekannten Weise geregelt.

„Es war schwer zu begreifen, warum bei der Operation hinsichtlich der kommissirten und nichtkommissirten Ortschaften keine Unterscheidung gemacht wurde, nachdem es doch klar ist, daß der Akt der Kommissation mehrere Jahre in Anspruch nimmt, daß derselbe auf Kosten des Besitzers vor sich zu gehen hat, und daß, wenn die Kommissation vollzogen ist, der genaue parzellenweise Stand des Besitzes vollkommen in Evidenz gehalten und die Verbuchung eines solchen kommissirten Besitzes in den öffentlichen Büchern sehr leicht geschehen kann, so daß dann gar nichts weiter vorzunehmen gewesen sein würde, als die Lasten zu spezialisiren und sie auf die einzelnen Hypotheken anzuwenden. Diese Rücksichten wurden jedoch nicht beobachtet, und ich halte es für meine Pflicht, hier zu erwähnen, daß wohl eines der stärksten Argumente für diesen Vorgang in dem Wunsche bestand, die Anzahl der Beamten zu vermehren, was auch wirklich geschah. Es wurden sehr wenige, ja fast gar keine aus Ungarn, sondern meist nur solche aus fremden Provinzen verwendet, und man glaubte ein Motiv der Humanität für diesen Zweck in Anspruch nehmen zu müssen, damit, im Falle eines Umschwunges die Existenz der Beamten nicht in Frage komme. Die gleichen Humanitätsrücksichten hat man im J. 1850 nicht beobachtet. Damals waren es meist ungarische Beamte, welche entlassen wurden, ohne daß für sie die nämlichen Humanitätsrücksichten gegolten hätten.

„Ein dritter Umstand bezüglich Ungarns ist der, daß die Landtage von jeher die Einführung des Grundbuches verlangten, welches ja immer und mit Recht als die Basis des Privatbesitzes galt und als solche insbesondere bei Besitzveränderungen für nothwendig gehalten wurde. Es war dies schon ein Verlangen der Landtage von 1830, 1834 und 1836. Nachdem wir nun in neuester Zeit zufolge des kaiserlichen Handschreibens vom 19. April d. J. die begründete Hoffnung haben und wohl kein loyaler Unterthan daran

zweifeln wird, daß Ungarn bald das Glück haben wird, einen Landtag zu besitzen, so glaube ich vor Allem, daß dieser Gegenstand der Grundbuchsnorm zu den Provinzialsachen und als solcher zunächst vor den Landtag gehört, daß er somit jetzt nicht seiner ganzen Ausdehnung nach der Berathung zu unterziehen sein wird.

„Dies sind meine Bedenken in dieser Sache, und ich schließe meinen Vortrag mit dem Wunsche, daß, wenn die hohe Versammlung sich für die Zusammenlegung eines Comité's entschließen sollte, hiebei weder eine Instruktion noch eine sonstige theilweise Richtschnur festgestellt, sondern über den Grundsatz selbst ein Beschluß gefaßt werden möge: ob das Comité sich ohne Rücksicht auf eine Majorität oder Minorität in demselben in die Frage der Details einzulassen, oder ob es die Aufgabe habe, die allgemeinen Gründe gegen ein detaillirtes Eingehen in dieses Operat zusammenzufassen und darüber an die hohe Versammlung Bericht zu erstatten.“

Nachdem der außerordentliche Reichsrath Herr Graf Várkony seine Rede geendet hatte, erhob sich der Herr Justizminister Graf Rádasdy zu folgender Erwiderung:

„Ich werde keinesfalls in das Detail eingehen, da dieses nur in die Sitzungen des Comité's gehört. Ich will mich daher im Allgemeinen darauf beschränken, hervorzuheben, daß die Grundbuchordnung ihrer Natur und meiner Ansicht nach für die ganze Monarchie eingeführt werden muß, und zwar mit der Zeit auch für jene Provinzen, welche gegenwärtig in dem Patente noch ausgenommen sind, wie Istrien, Dalmatien, das venetianische Königreich und die Militärgrenze, in welchen Provinzen lediglich die Lokalverhältnisse Ursache sind, daß die Einführung der Grundbuchordnung auf eine spätere Zeit verschoben werden muß. Ich glaube, daß das materielle Recht in der ganzen Monarchie Einem ist, nämlich das allgem. bürgerl. Gesetzbuch. Das formelle Recht, welches mit dem materiellen übereinstimmen muß, macht es unumgänglich nothwendig, daß auch die Grundbuchordnung (als formelles Recht) für die ganze Monarchie eine und dieselbe sei. Uebrigens ist von Seite des Justizministeriums dafür Sorge getragen worden, daß, so weit als in den verschiedenen Kronländern besondere Rücksichten vorherrschen, auch den vorhandenen verschiedenen Bedürfnissen Rechnung getragen werde.

„Es ist ferner von dem geehrten Vorredner die Frage zur Sprache gebracht worden, ob die Landtafeln zerissen werden oder ob sie so fortbestehen sollen, wie sie gegenwärtig sind. Diese Frage liegt jedoch, wie ich mir zu bemerken erlaube, dem Reichsrathe gar nicht zur Entscheidung vor. Ich habe sie selbst Sr. Majestät dem Kaiser, unserm Allergnädigsten Herrn noch nicht vorgelegt. Sie wird vielleicht dereinst in den Landesvertretungen verhandelt werden, und man muß daher abwarten, ob man seiner Zeit die Landtafeln beibehalten oder sie in verschiedene Theile sondern wird.

„Was nun speziell Ungarn betrifft, so ist die vorliegende Frage mit Beziehung auf dieses Land noch ganz unentschieden. Es sind zwar Grundbücher angelegt, aber es ist noch nicht festgestellt, ob eine Landtafel für den adeligen Grundbesitz oder ob mehrere Landtafeln, ob etwa für jedes Komitat eine eigene bestehen wird. Alle diese Fragen sind fernerer Verhandlungen vorbehalten, und falls Se. Majestät selbe dem ungarischen Landtage zuweisen sollte, so wird derselbe Gelegenheit haben, darüber zu berathen.

„Mit großem Bedauern habe ich aus der Rede des Herrn Grafen von Várkony entnommen, daß er den ganzen Entwurf der Grundbuchordnung als verfehlt dargestellt hat. Es ist sehr schwer, hierauf eine Antwort zu ertheilen, denn ich müßte zu diesem Ende hier in das Detail des Entwurfes eingehen. Ich

werde mich aber bloß auf den praktischen Erfolg in dieser Angelegenheit berufen. Es ist möglich, daß der Entwurf ein verfehlter sei, aber nach dem praktischen Erfolge in Ungarn zu urtheilen, dürfte dieß doch nicht so ganz der Fall sein. Schon gegenwärtig sind in Ungarn, Kroatien, Slavonien, dem Temeser Banat und der Voivodina die Grundbücher zum größten Theil in Wirksamkeit, 2900 Gemeinden in 18—19 Tausend Grundbuchs-Protokollen mit 15 Millionen Parzellen aufgenommen und fast $3\frac{1}{2}$ Mill. Grundbuchsblätter, welche ungebunden und theilbar sind, dann nahezu eine Million Grundbuchsblätter, welche untheilbar sind, als ganze Sessionen aufgemerkt. Der Erfolg dieser Aufnahmen bewährte sich dermaßen, daß zu Anfang des Jahres 1855 bereits 109 Millionen Gulden aus den alten Intabulationen in die neuen Grundbücher übertragen waren. Und in dem kurzen Zeitraume von drei Jahren wurden neuerdings 123 Millionen Gulden grundbuchslich aufgenommen. Diese Daten liefern wohl den besten Beweis, daß in Ungarn der Wunsch lebhaft war, ein geordnetes Grundbuch zu besitzen, denn ohne dasselbe fehlt es an jedem Realcredite, mindestens ist er ungemein schwierig und fällt es schwer, Kapitalien auf Realitäten zu erlangen. Ich mache darauf aufmerksam, daß wahrscheinlich der geehrte Herr Vorredner diesem entgegen wird, der Artikel 21 des Gesetzes vom Jahre 1844 stelle es jedem Adeligen frei, selbst das Grundbuch anzulegen, den Grundbesitz geometrisch zu vermessen, durch eine Deputation zu revidiren und das Grundbuch bei dem Komitate führen zu lassen. Im Jahre 1844 wurde dieser Artikel zu Stande gebracht, allein bis zum Jahre 1847 geschah meines Wissens sehr wenig, vielleicht gar nichts.

„So viel weiß ich, daß man bei der Einführung des Grundbuchs zwar trachtete, ein derartiges Operat zu bekommen, aber es wurde nicht geliefert, und man mußte die Sache neuerdings von vorne beginnen.“

„Was nun die Frage der Majorität im Comité selbst betrifft, so glaube ich, daß nach den Statuten und der Geschäftsordnung zwar die Stimmenmehrheit im Comité entscheidet, daß es jedoch jedem Comité-Mitgliede freisteht, eine entgegengesetzte Meinung zu haben, und daß, wenn das Comité es notwendig erachten sollte, bevor es in die Berathung des Details eingeht, eine Prinzipienfrage vor die Plenar-Versammlung zu bringen, der Obmann des Comité's die Pflicht habe, dieß dem hohen Präsesium zur Kenntniß zu bringen, welches sodann diesen Gegenstand auf die Tagesordnung setzen und der Versammlung Gelegenheit geben dürfte, sich über die Prinzipienfrage auszusprechen.“

„Bei diesem Anlasse wäre auch die Möglichkeit geboten, daß jener Theil des Comité's, welcher in der Minorität sein sollte, seinen Vorschlag begründen könne, und die hohe Rathversammlung würde dann entscheiden, ob der Majorität oder ob der Minorität Recht zu geben sei.“

„Was die gleichfalls von dem geehrten Herrn Vorredner angeregte Frage der Sprache betrifft, so erlaube ich mir vor Allem zu bemerken, daß Herr Graf Bärkoczy über die Sache nicht richtig informiert zu sein scheint. Die Grundbücher werden im größten Theile des Großwardeiner Gebietes, im Vedenburger Gebiete und im Pesther Ober-Landesgerichts-Sprengel ihrer Mehrheit nach in ungarischer Sprache geführt. Im Eptauer und Trenschiner Komitate trat die Frage hervor, in welcher Sprache die Grundbücher zu führen seien. Hätte das Justizministerium angeordnet: „nach der Sprache der Bevölkerung“, so würde das Grundbuch in slowakischer Sprache zu führen gewesen sein, denn im Eptauer Komitate befinden sich vielleicht nur hundert Ungarn, und der weitest aus größte Theil der dortigen Einwohner ist slowakisch. Es wurde der Grundsatz angenommen, und auch seither von mir stets befolgt, daß das Grundbuch in der Sprache der Majorität jeder Gemeinde und also dort, wo der größte Theil ungarisch ist, auch in ungarischer Sprache geführt werden soll.“

„Gegenwärtig sind die Verhandlungen wegen des Grundbuchs in dem Marmaroscher Komitate im Zuge. Es sind circa 12.000 Ungarn, 100.000 Ruthenen und circa 40.000 Rumänen. Von dorther kam nun die Mittheilung, daß einige Gemeinden den Wunsch ausgesprochen haben, die Grundbücher möchten in ungarischer Sprache geführt werden. Entschieden ist diese Frage noch nicht, weil ich bezüglich derselben erst erheben ließ, ob die betreffenden Gemeinden in ihrer Majorität ungarisch seien. Ist die Bevölkerung daselbst der Majorität nach ungarisch, so wird die Erfüllung des gesuchten Begehrens keinem Anstande unterliegen; ist die Bevölkerung aber eine vorzugsweise ruthenische, dann wird das Grundbuch in ruthenischer Sprache geführt werden.“

„Ich glaube, im Sinne der Einheit der Monarchie und nach der Absicht Sr. Majestät, wonach allen Nationalitäten gleiche Rechnung getragen werden, wonach ihnen gleiche Rechte und gleiche Pflichten zustehen sollen, die Frage dahin entscheiden zu

müssen, daß die Grundbücher einer jeden Gemeinde nach dem Vorwiegen ihrer Nationalität geführt werden müssen. Doch ist dieß noch eine offene Frage, und sie wird seiner Zeit ferner in Angriff genommen werden. Uebrigens habe ich die Verfügung getroffen, daß dort, wo deutsche Grundbücher bestehen, es Jedermann verlangen kann, daß dem Ruthenen eine ruthenische, dem Slowaken eine slowakische, dem Ungarn eine ungarische und dem Rumänen eine rumänische Uebersetzung gegeben werde, und mit dieser Vorkehrung glaube ich genügt zu haben.“

„Ich muß ferner um Entschuldigung bitten, wenn ich in anderer Beziehung bemerke: es war nie die Meinung des Justizministeriums, ein Grundbuch einzuführen, um Beamten einen Unterhalt zu verschaffen, um selbe zu ernähren, sondern weil es die Mehrheit gewünscht hat.“

„Und ich glaube, meine Herren, Sie werden mit mir wohl einverstanden sein, wenn ich behaupte, daß dieses Institut des Grundbuchs seit dem Jahre 1844 als eine dringend notwendige Institution anerkannt und die Einführung desselben gewünscht wurde, wobei ich zu meinem Bedauern nicht unerwähnt lassen kann, daß wohl in Folge einer gewissen Indolenz seit dem Jahre 1847 nichts geschah.“

„Was nun ferner die Frage der Kommassation betrifft, so bin ich mit dem Herrn Bärkoczy insofern einverstanden, als auch ich, meine Herren, im Anfange zu Jenen gehört habe, welche glaubten, es sei doch Schade, in jenen Gemeinden, wo die Kommassation im Zuge ist, Grundbücher einzuführen. Ich selbst habe viel dagegen geschrieben und gesprochen. Nachdem nun aber die Kommassation und Segregation sich so lange verzögerten, konnten im Interesse der Bevölkerung jene Gemeinden nicht unberücksichtigt und ohne Grundbuch gelassen werden, wo die Kommassation noch in Angriff zu nehmen ist, und ich konnte z. B. in einem Komitate nicht sagen, diese Gemeinde werde rubrizirt, sie erhalte ein Grundbuch, jene dagegen nicht. Ich bin vollkommen einverstanden mit dem geehrten Herrn Vorredner, daß es eine sehr unangenehme Manipulation ist, welche bevorsteht, da in den Gemeinden, welche kommassirt und segregirt haben, das ein Blatt des Grundbuchs wird geändert werden müssen. Allein diese Aenderung ist nicht so bedeutend. Auf das Kostenblatt nimmt sie gar keinen Einfluß, denn in der Kommassation und Segregation muß jeder einzelne Theil denselben Werth wieder bekommen, ob der Besitzer seinen Acker und seine Wiese in der unteren oder oberen Ried habe, ob das betreffende Objekt im Süden oder im Norden gelegen sei. Wenn auch der einzelne Acker kleiner wäre, so muß doch das Ganze zusammen den gleichen Werth haben. Es ist also für den Gläubiger vollkommen gleichgültig, ob er auf das Ganze oder auf jeden einzelnen Theil intabulirt habe, ob er aus der unteren oder oberen Ried seine Entschädigung nehmen müsse. Es wird diese Umänderung, Rectifizierung und Parzellierung allerdings eine unangenehme zeitraubende Arbeit sein, und dazu wohl eine eigene Kommission abgeordnet werden müssen.“

„Ich weiß nicht, ob ich damals, als diese Sache eingeführt wurde, auch den Muth gehabt hätte, dazu zu rathen, denn ich hätte mich vielleicht ebenso wie der geehrte Herr Graf Bärkoczy durch die Größe und Kostspieligkeit der Arbeit davon abschrecken lassen. Gegenwärtig aber, wo ich die Sache von ihrer praktischen Seite sehe und sie gründlich kennen gelernt habe, kann ich aufrichtig versichern, daß ich jetzt einer ganz anderen Ansicht bin.“

„Im Temeser Banate, wo die Gemeinde St. Peter bereits kommassirt und regulirt war, ist diese Grundbuchsordnung ohne allen Anstand eingeführt worden.“

„Allerdings ist es wahr, daß ich Anstand genommen habe, darüber eine Verordnung zu erlassen, wie die kommassirten und segregirten Gemeinden in das Grundbuch aufgenommen werden sollen. Denn ich hatte vorerst abzuwarten, daß Sr. Majestät die Grundbuchsordnung sanktionire und ich mich dadurch in den Stand gesetzt sähe, auf richtiger Basis weiter zu bauen.“

„Ich werde in die Lage kommen, hierüber die Befehle unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers einzuholen und sodann mit Allerhöchstdessen Genehmigung die betreffende Verordnung hinauszugeben, wobei ich die Hoffnung hege, Mittel und Wege zu finden, um ohne bedeutende Unkosten und Schwierigkeiten die Sache in Ordnung zu bringen. Insofern also, als diese Frage heute obzuehin nicht im Detail behandelt werden kann, sondern in dieser Beziehung in den Geschäftskreis des Comité's gehört, glaube ich zur Aufklärung dessen, was uns für jetzt angeht, in genügender Weise beigetragen zu haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Aufstand in Sizilien.

Garibaldi tritt in Sizilien vollständig als Regent und Reichsverweser im Namen Viktor Emanuels auf. Er bat ein vollständiges Ministerium eingesetzt, Truppenaushebungen angeordnet und übt alle souveränen

Funktionen aus im Namen des „Königs von Italien“. Um hierüber keinen Zweifel walten zu lassen, erscheint er bei offiziellen Angelegenheiten in seiner Uniform als sardinischer General.

Aber andererseits ist es gewiß, daß die neapolitanischen Truppen Sizilien keineswegs zu räumen gesonnen sind. Im Gegentheil, die Position in Messina wird zu einem wahren Seerlager umgestaltet.

Die Stellung, welche in diesem Momente die europäische Diplomatie zu den Ereignissen in Sizilien einnimmt, läßt sich noch nicht genau erkennen. Die Einen behaupten, die Diplomaten seien bereits eifrig bemüht, dem Verlangen der neapolitanischen Regierung Folge zu geben und Garibaldi's Vordringen Einhalt zu gebieten. Andere wollen wissen, England und Frankreich seien über die Nichtintervention einig. In Neapel scheint man aber noch nicht alle Hoffnung aufgegeben zu haben, auf dem Wege der Unterhandlung die gegenwärtige Krise zu beseitigen. Zum wenigsten sind die Fürsten Schiavelli, Adjutant des Königs von Neapel, und Ottobiano, mit einer Mission betraut, nach Paris gesandt worden. —

Ueber die Kapitulation, welche zwischen Petzla und Garibaldi zu Stande gekommen, wissen wir bis jetzt nur, was der Telegraph darüber berichtet hat. Die letzten direkten Nachrichten aus Palermo sind vor Abschluß der Kapitulation datirt. Dieselben berichten, daß Garibaldi im Stadthause Platz genommen, ein Ministerium gebildet, einen Gouverneur für Stadt und Provinz ernannt, eine außerordentliche Militär-ansehung angeordnet und eine Reihe anderer Verfügungen behufs einer kräftigen Kriegsführung getroffen hatte. Für die persönliche Sicherheit der Bewohner Palermo's hatte er sehr strenge Maßregeln ergriffen und in einer Proklamation den Erzeß gegen Leben und Eigenthum mit den strengsten Strafen bedroht. Am 2. Juni hatte man durch eine Depesche die Nachricht erhalten, daß der Aufstand in Oranien gestiegen habe, worauf Garibaldi sofort einen außerordentlichen Kommissär abgesandt hatte, welcher die Leitung der Bewegung in die Hand nehmen und dort ein ausländisches Gouvernement zur Verbindung mit seinem eigenen bilden sollte.

Den Gang der Ereignisse, in Folge deren Garibaldi Herr von Palermo geworden und die königl. Truppen in die Lage gekommen sind, kapituliren zu müssen, schildert ein als zuverlässig bezeichneter Bericht wie folgt:

„In Folge des Gefechtes vom 27. v. M. Morgens, wobei Garibaldi an der Spitze der Avantgarde das Thor San Antonio mit dem Bayonnete nahm, und bis in die Mitte der Stadt vordrang, verließen die Truppen die Kaserne San Antonio, den Zentralplatz der vier Kantone, und das Thor Macqueda und konzentrirten sich im Hauptquartier. Sie bildeten so eine Linie von der Francesco-di-Paulakirche bis zu den Kasernen der vier Winde vor dem Staatsgefängnisse. Abends wurde diese Linie forcirt; General Lanza mußte sich in den königlichen Palast im Süden der Stadt zurückziehen und war so durch die ganze insurgirte Stadt von der Zitadelle getrennt. Dieß ist die Stellung der Truppen am 28. Morgens. Im Laufe des Tages räumen sie noch die Gefängnisse, den Bagno, die Kasernen der 4 Winde und flüchten an das Ende des Hafendamms, wo sie die Boote der neapolitanischen Schiffe herbeirufen, welche sie aufnehmen. Abends eröffnen die Insurgenten ein heftiges Geschwetz gegen das Schloß; es gelingt ihnen, vom erzbischöflichen Palaste, von wo aus sie auf die Soldaten feuern, in das Schloß zu dringen, und die Soldaten müssen das Gebäude der Finanzverwaltung und die Ospitale verlassen, wo sie sich bis jetzt gehalten hatten. In der Nacht werden die Truppen, welche die Höhen von Monreale verlassen haben, und zwischen den Kapuzinern und dem Dorfe Olivezza kampiren, fortwährend von bewaffneten Bauern und Bergbewohnern genetzt und können daher dem General Lanza im königlichen Schlosse nicht zu Hilfe eilen. — 29. Mai. Die Truppen halten sich noch im königlichen Schlosse und in der Zitadelle, während Garibaldi im Stadthause Maßregeln zur Fortsetzung des Kampfes trifft. Er dekretirt die Bildung einer Nationalgarde und Eröffnung einer Nationalsubskription; ferner erläßt er mit dem städtischen Ausschusse eine Verordnung, wonach jedes Häußchen des Stadts, Morde oder Plünderungen mit dem Tode bestraft wird. Ein anderes Dekret verbietet, anders als unter der Leitung eines Chefs sich mit den Waffen in den Straßen blicken zu lassen. Es ist ferner verboten, die Ebirren zu verfolgen. Ein provisorischer Ausschuß ist mit den Werbungen beauftragt. — Die Insurgenten finden in der Kaserne der Gefängnisse 4 Kanonen und einen Zwölfpfünder. Die 5 Dampfer, welche am 28. nach der Bai von Termini abgegangen waren, kommen nach Palermo zurück, ohne daß es ihnen möglich geworden wäre, ihre 1000 Mann zu landen. Boote bringen sie nach der Zitadelle zurück. Abends machen diese Truppen einen vergeblichen Versuch, dem General Lanza zu Hilfe zu eilen. Schwestern des St. Vinzenzvereins sind im Laufe

des Tages von Neapel angekommen, um die Verwundeten zu pflegen, können aber nicht in die Stadt und führen an Bord des französischen Dampfschiffs „Monette“ nach Neapel zurück. — Um 9 Uhr Abends fängt die Zitadelle ihr Feuer wieder an, und eine ungeheure Feuersbrunst bricht in der Nähe des St. Dominicoplatzes aus. Man schätzt die Zahl der seit dem 27. 6 Uhr Morgens auf die Stadt geschleuderten Bomben auf 3000. Ueber hundert sind auf die Marktbullen gefallen und haben alle Buden zerstört. — 30. Mai. Die Truppen, welche der amtlichen Zeitung zufolge den Garibaldinern nachsetzten, kommen vom Parco zurück und werden an der Porta Reale von den Insurgenten unter den Waffen empfangen. Der Präsident des Ausschusses in der Stadt zeigt an, daß der Postverkehr von morgen an wieder beginnen wird. Eine Proklamation Garibaldi's ruft alle Sizilianer zu La Maffa. — Um 2 Uhr kommt ein Wagen, mit einer weißen Fahne darauf, beim Landungsplatze der Quarantaine an. General Letizia und der Brigadier Christiano steigen aus und gehen mit Garibaldi an Bord des englischen Schiffes „Hamnibal“, wo außer Admiral Mundy sich noch die Kommandanten des französischen Schiffes „Bauban“ und der amerikanischen Fregatte „Trotise“ befinden. Während des Waffenstillstandes werden die Verwundeten der Armee auf die Schiffe gebracht. In der Stadt werden Barricaden gebaut; alle Männer sind bewaffnet; Priester und Mönche halten Ansprachen von den Barricaden, um den Muth des Volkes zu entflammen. — 31. Mai. Um Mittag hat das Feuer nicht wieder begonnen.

Oesterreich.

Wien, 11. Juni. Dem Vernehmen nach haben Se. k. k. Apostolische Majestät auf Grund der von dem Dombaucomité veranlaßten technischen Erhebungen zu genehmigen geruht, „daß der Thurmhelm des hohen ausgebauten Thurmes bei St. Stephan in einer Höhe von ungefähr 28 Klafter abgetragen“ und in seiner ursprünglichen Gestalt aus Stein „wieder hergestellt werde“. Aus diesem Anlasse haben auch Se. Majestät die für die Restauration des St. Stephan-Domes auf die Dauer von fünf Jahren bewilligte Staatsubvention allergnädigst auf weitere fünf Jahre anzuweisen geruht.

In Folge dieser Allerhöchsten Entscheidung hat das Dombaucomité vorläufig für notwendig erkannt, zur Abtragung des Thurmhelmes ungeeignet die nöthigen Einleitungen zu treffen, so daß noch in diesem Jahre die schon begonnene Eingestaltung des Thurmhelmes vollendet werden kann. Zugleich hat das Dombaucomité beschlossen, das zur Durchführung der Restaurationsarbeiten aufgestellte Bau-Exekutiv-Comité zur baldigen Erstattung der wichtigsten Anträge hinsichtlich der Abtragung und der baldmöglichsten Wiederherstellung des Thurmhelmes aufzufordern.

Wien. Der Staatsvoranschlag enthält in nachstehenden Daten und zwar aus dem Ministerium des Innern:

Der Reichsbaudienst zerfällt in drei Positionen: den Baubehörden, präliminirt mit 1,865,200 fl., dem Straßenbau 8,901,000 fl., dem Wasserbau 3 Mill. 519,300 fl. Auf die Kronländer vertheilt sich die Auslage für den Straßenbau folgendermaßen: Niederösterreich 726,899 fl., Oberösterreich 426,375 fl., Tirol 348,697 fl., Steiermark 434,000 fl., Kärnten 26,340 fl., Krain 225,500 fl., Küstenland 148,473 fl., Dalmatien 98,944 fl., Böhmen 1,116,179 fl., Mähren 302,000 fl., Schlesien 89,000 fl., Ungarn 650,000 fl., Westgalizien 418,000 fl., Bukowina 72,900 fl., Lombardo-Venetien 548,070 fl., Ungarn 1,804,329 fl., Kroatien und Slavonien 332,373 fl., Woivodschast 353,840 fl., Siebenbürgen 539,419 fl. Für die Theilregulirung sind präliminirt: 198,050 fl.; die Baubehörden für die Theilregulirung kosten 4225 fl. Seitdem nämlich Freiherr v. Bruck die Theilregulirung im Jahre 1850, wo diese Unternehmung sich auflösen drohte, in die Hand genommen hatte, zahlte der Staat die Leitung, die Durchführungsarbeiten, und hat überdies namhafte Vorschüsse für die Errichtung der Dämme gemacht.

Das Ministerium der Justiz besteht aus: der Zentralkleitung, präliminirt mit 211,700 fl., dem obersten Gerichtshofe 528,100 fl., und der Justizverwaltung in den Kronländern 13,725,900 fl. Die Zentralkleitung besteht aus dem Minister, 8400 fl. Gehalt, 2100 fl. Quartiergeld und 4200 fl. Personalzulage, zusammen 14,700 fl.; 2 Sektionschefs 14,700 fl.; 7 Ministerialräthen 36,960 fl., 4 Sektionsräthen 12,180 fl.; 6 Ministerialsekretären 13,230 fl., 14 Kanzlisten 16,905 fl. Der Rest entfällt für Rechnungs-, Kanzlei-, Dienstpersonale, vorübergehende und Regispien.

Der oberste Gerichtshof hat einen Präsidenten 14,700 fl., einen zweiten Präsidenten 9450 fl., fünf Senatspräsidenten 36,750 fl., fünfundvierzig Hofräthe 244,650 fl., einen Präsidialsekretär 2520 fl.

und zehn Reichssekretäre-Adjunkten 13,650 fl. Der Rest vertheilt sich auf Hilfs- oder vorübergehend angestelltes Personale und Regispien.

Die Justiz-Verwaltung in den Kronländern kostet in: Niederösterreich 1,170,370 fl., Oberösterreich 205,900 fl., Salzburg 83,620 fl., Tirol 388,300 fl., Steiermark 462,600 fl., Kärnten 162,200 fl., Krain 136,600 fl., Küstenland 361,600 Gulden, Dalmatien 228,900 fl., Böhmen 1,428,200 fl., Mähren 534,700 fl., Schlesien 115,600 fl., Ungarn 801,200 fl., Westgalizien 407,650 fl., Bukowina 100,600 fl., Lombardo-Venetien 1,929,800 fl., Ungarn 3,637,760 fl., Kroatien und Slavonien 333,500 fl., Woivodschast 535,700 fl., Siebenbürgen 681,100 fl.

Udine, 10. Juni. Wie die „Rivista triulana“ meldet, werden die früher vom Kommunal Kollegium und dem Lyceal-Gymnasium innegehabten Lokale, so wie die für letzteres neuerbauten zur Unterbringung der Kanzleien des General-Kommando's der 2. Armee hergerichtet. Das Lyceal-Gymnasium wird nach dem früheren S. Dominikus-Kloster verlegt und die Ober-elementar- und Realschulen kommen theilweise ins erzbischöfliche Seminar.

Italienische Staaten.

Politisch zerfällt Sizilien in sieben Provinzen: Palermo, Messina, Catania, Girgenti, Roth, Trapani und Caltanissetta, die zusammen 2 1/4 Millionen Einwohner haben. Je weiter man auf der apenninischen Halbinsel nach Süden kommt, desto mehr zeigt sich, daß Italien das Land der Städte ist; von Sizilien aber kann man sagen, daß hier die Städte das Land fast ganz absorbirt haben. Nur die nächste Umgebung der Städte ist angebaut, der übrige größere Theil der Insel liegt als mager, steppenartiger Ager da, was namentlich vom Süden nach Westen und insbesondere von der Gegend zwischen Trapani, Segeste und Aciamo gilt. Das Innere des Landes, einst die Kornkammer Roms, ist verödet und dünn bevölkert. Statt wegender Saaten, grüner Wälder, trifft man hier schatteloze, wasserarme Flächen, statt prächtiger Bauwerke Ruinen umgestürzter Tempel und Paläste. Das Leben liegt, da die Insel keinen schiffbaren Fluß besitzt, gegenwärtig an der Küste mit ihren fruchtbaren Ebenen. Hier begreifen uns außer zahlreichen Dörfern die Städte Palermo mit 184,541, Messina mit 95,822, Catania mit 36,515, Modica mit 28,087, Trapani mit 27,286, Marsala mit 25,706, Girgenti mit 18,828 und Siracusa mit 18,802 Einwohnern. Auf Palermo schaut ganz Sizilien, wie Frankreich auf Paris, es ist der Sitz des Neels und die wirkliche Hauptstadt der Sizilianer, und hier liegt in dem jetzt entbrannten Kampfe die Hauptentscheidung. Messina ist nur in sofern von Bedeutung, als sein Besitz den Zusammenhang der Insel mit dem neapolitanischen Festland sichert.

Spanien.

Madrid. Die „Gaceta de Madrid“ veröffentlicht den zwischen Spanien und Marokko abgeschlossenen, in Tetuan am 26. April unterzeichneten Friedensvertrag. Das zur Jurisdiktion von Ceuta gehörende Gebiet wird ausgetheilt, das ganze zwischen der Bucht von Ganda-Bahma und jener von Uad-Amat liegende Gebiet an Spanien abgetreten. Außerdem tritt der Kaiser von Marokko noch eine Fischerei bei Santa Cruz an Spanien ab, zahlt zwanzig Millionen Pfaster an Kriegsschädigung und gestattet die freie Ausübung der katholischen Religion in Tetuan.

Der Friedensvertrag ist am 2. d. M. auf den Tisch des Kongresses gelegt worden.

Dänemark.

Aus dem Holstein'schen, 27. Mai. Seit langer Zeit hat keine Bekanntmachung der dänischen Regierung uns so angenehm überrascht, wie diejenige, durch welche Wiggers in Rendsburg zum Untergerichts-Advokaten für Holstein und Lauenburg ernannt wird. Derselbe gehört nämlich zu den wackersten deutschen Patrioten in den Herzogthümern, wie er dies vor 1848 als Mitglied der holstein'schen Ständeversammlung bis 1851 als Mitglied der schleswig-holstein'schen Landesversammlung bewährt hat. Nach der Rückkehr der Dänen in die Herzogthümer verlor Wiggers sein Recht zu advoziren, und durfte sich nur noch mit Notariatsgeschäften befassen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 11. Juni. Einer Meldung des heutigen „Dresd. Journ.“ zufolge ist die Zusammenkunft des Prinz-Regenten von Preußen mit Kaiser Napoleon in Baden-Baden auf den 16. und 17. d. Mts. festgesetzt. Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten beider Höfe, Herr v. Schlegel und Herr v. Thovener, werden daselbst nicht anwesend sein.

Paris, 10. Juni, Abends. Die „Patrie“ bemerkt: Eine aus Turin eingelangte Depesche kündigt

an, daß hinsichtlich der Auslieferung der Engländer in Sizilien ein Irrthum unterlaufen sei. Zufolge dieser Depesche, welche wir mit Vorsicht anführen, wäre die Anfangs beschlossene Verhaftung des Königs von Palermo durch die Engländer nicht zur Ausführung gebracht worden.

Paris, 11. Juni. Der heutige „Moniteur“ bringt Nachrichten aus Neapel vom 10. d. M. Die Räumung Palermo's wird am 11. vollendet sein. Die Truppen, welche bereits zurückkommen, geben über Castellamare und Gaeta. Die königlichen Truppen in Sizilien werden in Messina, Syracus und Augusta konzentriert.

Paris, 11. Juni. Man versichert, die Abreise des Kaisers nach Baden-Baden werde am Freitag stattfinden.

Paris, 11. Juni. Aus Anlaß der Annexion Savoyens und Nizza's findet Donnerstag eine große Revue Statt; ein Te Deum wird abgehalten, die Stadt soll beleuchtet werden. — Die Besetzung von Castellamare durch die Engländer wird noch immer in Abrede gestellt.

Paris, 12. Juni. Nachrichten aus Neapel vom 9. zufolge, soll eine Verfassung nach dem Muster der französischen demnächst publizirt werden. Der „Moniteur“ publizirt den Abtretungsvertrag.

London, 12. Juni. In der gestrigen Unterhausung kündigt Lord J. Russell an, die Regierung ziehe ihr Reformprojekt zurück. Er fordert Macdonald auf, sein Amendement gleichfalls zurückzuziehen.

Kopenhagen, 11. Juni. Der König von Schweden ist mit seinem Bruder, dem Herzoge von Dalecarlien, gestern Mittags in Helsingör angelangt; der Erbprinz Ferdinand und Prinz Christian haben die hohen Gäste empfangen; um ein Uhr war Dejeuner auf Marienlyst, dann fand ein Ausflug nach den Umgebungen Statt. Später Empfang und Dinner auf Kronborg.

Neuestes aus Italien.

Turin, 10. Juni. Bei der in der letzten Senatsitzung vorgenommenen Beratung des Abtretungsvertrages sprachen Arrivabene für, Pallavicino und Trivulzio gegen den Vertrag. Cadorna nannte die französische Allianz nothwendig, weil das Regierungsprogramm noch nicht erfüllt sei. Manzoni war zum ersten Male erschienen.

Turin, 10. Juni. Der Senat hat den Vertrag über die Abtretung Savoyens und Nizza's mit 92 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Turin, 10. Juni. In dem am 3. in Neapel abgehaltenen Ministerrathe, welchem der Graf von Trapani, der Fürst von Cassaro, Baron Brennier und die Advokaten Ferri und Manno beizuhatten, wurde von den beiden Letzteren vorgeschlagen, die piemontesische Verfassung einzuführen, aus Sizilien ein getrenntes Königreich zu bilden, und Neapel und Sizilien zu einem integrierenden Bestandtheile der italienischen Konföderation zu machen.

In Genua haben abermals politische Verhaftungen stattgefunden.

Der Advokat Raffaeli wurde von Garibaldi zum Minister ohne Portefeuille, Orsini zum Kriegsminister ernannt.

Graf Cavour hat der Senatskommission erklärt, daß die beiden entgegengesetzten Abhänge der Secalpen bei Sardinien verbleiben, und das Fort Vessillon geschleift werde. Abermals haben Hausfuchungen bei Genua stattgefunden. Gegen den Kardinal-Bischof von Imola ist der Prozeß eingeleitet. In Rosaspina wollen sich die Bauern der Verhaftung des Pfarrers widersetzen. Kardinal Rossi verläßt nächstens Turin, um sich nach dem Lande seiner Schwester zu begeben.

Eingefendet.

Vestib, 17. Februar 1860.

Wir saßen und betrachteten mit Wohlgefallen das neueste Produkt unseres rühmlich bekannten Malers Franz Globotisch u. g. Dasselbe — ein Altar-Bild von ein und einer halben Klafter Höhe — stellt den ungarischen König St. Ladislaus in Pferde dar, wie er, mit dem gesamten Heere von Wasser-mangel bedroht, vertrauensvoll seine Lanze in die Felsenwand stoßend, eine Quelle eröffnet, woraus im Ueberfluß für die Lebensbedrohten das erquickende Wasser hervorquillt. — Komposition und Ausführung sind gleich vorzüglich, und macht das Werk dem Künstler alle Ehre! Die Herren Lippai und Langer ließen daselbst anfertigen, und ist es gegenwärtig als Hauptaltarbild eine Zierde der Pfarrkirche zu Györmöth. — Eine womöglich noch größere Anerkennung fand ein großes Altarbild, welches erst kürzlich das Atelier Globotisch's verließ, sich des vollsten Lobes aller Kunstkenner erfreute, und in der Kirche von Klein-Mariazell prangend, die Bewunderung aller Gläubigen an sich zieht!

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Fr. Sta. Abbl.) Die Börse ist sehr günstig gestimmt. Schranken- und Spekulationspapiere gleich beliebt, Alles steigend, und die fremden Valuten zu fortwährend wachsenden Kursen ausgetreten. Papier- und Getreide-Einkäufe für auswärtige Rechnung bewirken zunächst diese Besserung. Von den Schrankenpapieren haben die 5%igen Metall., von den Spekulations-Effekten, Kredit- und Nordbahn-Aktien heute den meisten Aufschwung erfahren. Fremde Valuten um mehr als 1/2% billiger. — Geld flüssig, 4 1/2%.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware		Geld		Ware		
A. des Staates (für 100 fl.)														
In österr. Währung . . .	zu 5%	65.75	66.—	Andere Kronländer . . .	zu 5 %	89.—	93.—	Graz-Rödl Eisen- und Bergb.-			Slary	40	36.75	
Ausd. National-Anlehen . .	5	79.40	79.70	Venetianisches Anl. 1859	5	80.75	81.—	Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.	—	116.—	St. Genois	40	38.—	
Metalliques	5	69.75	70.—	Aktien (pr. Stück).				Oest. Don.-Dampfsch.-Ges.	438.—	440.—	Windischgrätz	20	23.50	
ditto	4 1/2	61.70	61.80	Nationalbank		863.—	865.—	Deut. Reichsb. Lloyd in Triest	500 fl.	185.—	Waldstein	20	27.50	
mit Verlosung v. J. 1839 . .		126.—	126.50	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu				Wiener Dampf.-Akt.-Ges.	500 fl.	340.—	Keglevich	10	14.50	
„ „ 1854		99.—	99.50	200 fl. ö. W. (ohne Div.)		186.50	186.60	Pfandbriefe (für 100 fl.)				Wechsel.		
„ „ 1860		95.70	95.90	R. v. Gecum-Ges. zu 500 fl. ö. W.		568.—	570.—	Nationalbank 6jähr. v. J. 1857	3 1/2 %	101.—	3 Monate			
Gemeindef. Schuld zu 4 1/2 L. austr.		15.50	15.75	R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W.		1874.	1876.—	Bank auf 10	ditto	97.50		Angsbura, für 100 fl. südd. W.		112
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Staats-Ges. zu 200 fl. ö. W.				G. M. Verlosbare	5	93.—		Kranzfurt a. M., ditto		112.25
Grundentlastungs-Obligationen.				oder 500 Fr.		268	268.50	Nationalb. (12 monatlich)	5	109.—		Hamburg, für 100 Mark Banco		99.25
Nieder-Österreich	zu 5 %	92.50	93.50	Kais. Glis.-Bahn zu 200 fl. ö. W.		191.50	191.75	auf öst. W. (verlosbare)	5	89.—	89.25	Paris, für 10 Pf. Sterling		130.75
Ungarn	5	73.50	74.—	Süd-nordb. Verb.-B. 200		131.—	131.50	Rosa (per Stück)				Cours der Geldsorten.		
Tem. Ban., Kro. u. Slav. „	5	71.50	72.50	Th. Glis.-B. zu 200 fl. ö. W. mit 100 fl.				Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.						
Galizien	5	71.50	72.—	(50%) Einzahlung		126.—	126.—	zu 100 fl. öst. W.		105.60	105.90			
Bukovina	5	69.50	70.—	Südl. Staatsbahn von u. Gent.				Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. ö. W.		103.25	103.50	R. Münz-Dulaten 6 fl. 22 Kr.	6 fl. 23 Kr.	
Siebenbürgen	5	69.50	70.—	ital. Glis. 200 fl. ö. W. 500 Fr.				Städtgem. Dien zu 40 fl. ö. W.		38.15	38.50	Kronen	18	5
				m. 100 fl. (50%) Einzahlung		157.50	158.—	Esterhazy	40	86.—	86.50	Napoleons' er	10	37
				Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.				Salm	40	40.—	40.50	Russ. Imperiale	10	76
				ö. W. m. 80 fl. (40%) Einz.		131.50	131.75	Balfy	zu 40 fl. ö. W.	37.50	38.—	Silber-Agio	32.75	32.75

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 12. Juni 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 69.80	Angsbura . . 112. Br.
5% Nat.-Anl. 79.70	London . . 130.00
Bankaktien . 862.	R. f. Dufaten 6.19
Kreditaktien . 187.	

Eisenbahn-Fahrordnung von Wien nach Triest.

		Abfahrt		Ankunft	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
Postzug Nr. 1:					
von Wien	Früh	8	50	—	—
" Graz	Nachm.	5	32	—	—
" Laibach	Nachts	1	18	—	—
in Triest	Früh	—	—	6	50
Postzug Nr. 3:					
von Wien	Abends	8	40	—	—
" Graz	Früh	5	21	—	—
" Laibach	Nachm.	1	19	—	—
in Triest	Abends	—	—	6	50
Postzug Nr. 2:					
von Triest	Früh	6	45	—	—
" Laibach	Mittag	12	44	—	—
" Graz	Abends	8	52	—	—
in Wien	Früh	—	—	5	40
Postzug Nr. 4:					
von Triest	Abends	6	45	—	—
" Laibach	Nachts	12	29	—	—
" Graz	Früh	8	37	—	—
in Wien	Nachm.	—	—	5	40

Fremden-Anzeige. am 11. Juni 1860.

Hr. Umschreiber, Kaufmann, von Klagenfurt. —
Hr. Albrecht, Kaufmann, von Wien. — Hr. Grünig,
Handelsmann, von Triest. — Hr. Kmetzsch, Pri-
vater, von W. Kreutz.

3. 981. (3) Nr. 220/1 E d i k t.

Mit Erledigung des k. k. Bezirksamtes
Idria, als Gericht, vom 4. Juni 1860, 3.
1307, wurde über die angezeigte Zahlungsein-
stellung des Herrn Kajetan Stranecky,
Handelsmannes in Idria, das Vergleichsver-
fahren über dessen gesamtes Vermögen ein-
geleitet, und der gefertigte k. k. Notar, als
Gerichtskommissär, zur Leitung der Vergleichs-
Verhandlung bestellt.

Es wird demnach die Tagsatzung zur Wahl
eines Gläubiger-Ausschusses auf den 18. Juni
d. J. Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des
gefertigten k. k. Notars angeordnet, und sämt-
liche Herren Gläubiger der Firma „Kajetan
Stranecky“ werden aufgefordert, hiebei ent-
weder persönlich oder durch gehörig auszuwei-
sende Nachhaber zu erscheinen.

Idria den 4. Juni 1860.

Dr. Karl Höchtl,
k. k. Notar, als Gerichts-Kommissär.

3. 955. (3)

Bauplätze-Verkauf.

Der zwischen den Laibacher Büchsenfeldern längs
des Codell'schen Durchstichs am Laibachflusse bis
Cello sich erstreckende Terrain, mit bedeutender Wasser-
kraft versehen, und wo der Unterbau bereits vollendet
ist, ist parzellenweise oder zusammen zu verkaufen.
Das Nähere beim Eigenthümer Peter Eilsdorf,
Polana Haus, Nr. 27.

3. 1022. (1)

Avis für Gesundheits- und Schönheitspflege!
Von renommirten Aerzten und Männern der Wissenschaft empfohlen, von Herren und Damen
der höchsten Aristokratie, der Beamtenwelt, des Militär- und Bürgerstandes erprobt, haben die aus
aromatischen orientalischen Vegetabilien bereite k. k. ausschl. priv.

Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade, in Verbindung mit dem gleichnamigen orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser von M. Mally aus Wien,

auf Grund tausendfältiger glücklicher Resultate den Ruf der besten aller bis jetzt bekannten Haar-
wuchsmittel im In- und Auslande sich gegründet, deren Anwendung nach der gedruckten Gebrauchts-
anweisung das frühzeitige Ergrauen und Ausfallen der Haare verhindern, den vorhandenen
Haare in ihrer ganzen Fülle und Schönheit dauernd erhalten, den Haarboden stärken, den Nach-
wuchs bewirken und befördern, und selbst bei langjähriger Kahlköpfigkeit, — dieselbe mag die
Folge der Ablagerung eines Krankheitsstoffes oder des hohen Alters sein, — die überraschendsten Re-
sultate in kürzester Zeit liefern.

Diese unter der Garantie von 1000 glücklichen Erfolgen in ihrer Wirkung ohne Konkurrenz
dastehenden aromatischen Haarkonservierungsmittel sind, — pr. Dose oder Flacon zu 1 fl. 80 Kr. öst.
Währ. — nur in nachstehenden Depots frisch und echt zu beziehen:

Haupt-Depot: M. Mally in Wien, Wieden Nr. 321.
Filial-Depot in Laibach in der Warenhandlung des Herrn Johann Kraschovitz.

3. 1003. (3)

Beachtenswerthe Anzeige.

Hiedurch bringen wir unsern hiesigen Aufenthalt zur gefälligen Beachtung und zeigen
an, daß wir mit einem reichen Sortiment unserer rühmlichst bekannten

optischen Fabrikate hier eingetroffen sind.

Unter unserm Lager, durch dessen große Vollständigkeit schwachsehende Personen jeder Art
auf's Vollkommenste befriedigt werden können, befinden sich insbesondere eine Auswahl gefas-
ter und ungefasster Brillen- und Vornetengläser, bearbeitet nach der als vorzüglich anerkannten
und mühevollen Schleifart des englischen Optikers Walleston, für das leidende Auge
entsprechend gewählt, die als hohe Wohlthat empfohlen werden können.

Ferner besitzen wir in verschiedener Größe achromatische Fernrohre, worunter sich meh-
rere neuere Gattungen befinden: Teleskope, Mikroskope, Theaterperspektive, doppelte und für
ein Auge, die sich an Güte und Eleganz auszeichnen; Schießgläser, Loupen für Apotheker,
Botaniker und Uhrmacher; Prisma, Kompasse, Vornetten für Herren und Damen, und noch
viele andere optische Gegenstände.

Schließlich bemerken wir noch, daß wir Stereoskope mit den verschiedenartigsten photo-
graphischen Bildern neuester Art, so wie auch photographische Apparate in verschiedener Größe
und nach deutschem und französischem System haben, ferner neueste Theaterperspektive
(Junelle Eliptique.)

Wir übernehmen alle Reparaturen im optischen Fache.

Logis im Gasthause „Stadt Wien.“ Zimmer Nr. 8. Aufenthalt 6 Tage.

Dessauer & Comp.,
Optiker aus Ulm.

3. 998. (2)

Announce.

Die k. k. landesbefugte Laibacher Dampf-mühle macht hiermit
bekannt, daß ihre Niederlage vom 9. d. M. ab, sich im
Günzler'schen Hause, alten Markt Nr. 152, befindet, und erlaubt
sich gleichzeitig dem geneigten Zuspruche des geehrten Publikums
unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung sich zu empfehlen.